

GEMEINSAM. SELBST. SEIN.

SEHT Münster e. V. bietet Selbsthilfe, Begleitung und Beratung für Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Besonderheiten und Beeinträchtigungen in der Entwicklung aufweisen.

Besonderheiten meint

Teilleistungschwächen/-störungen

Wahrnehmungsprobleme

Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten

Störungen der Aufmerksamkeit

Autismus-Spektrum-Störungen

emotionale/soziale Schwierigkeiten

Im Erwachsenenalter stellen sich diese Besonderheiten und Beeinträchtigungen ggf. als bleibende Behinderungen und/oder psychische Erkrankungen dar.

Es besteht die Möglichkeit, alle Leistungen unseres Ambulanten Dienstes selbst zu bezahlen. Wir beraten Sie selbstverständlich zu allen möglichen Finanzierungsmöglichkeiten (Pflegegrad, Eingliederungshilfe etc.).



ANSPRECHPARTNERIN

AuW

Sie möchten ein unverbindliches Infogespräch? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und beraten Sie gerne.

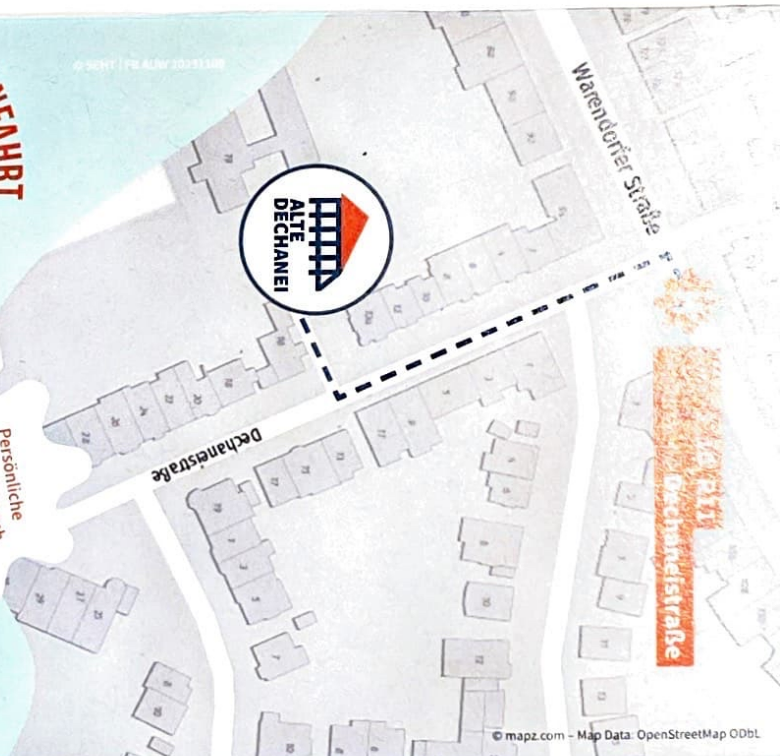
Christina Bihs

Koordination Ambulant unterstütztes Wohnen, Fachberaterin Fetales Alkoholsyndrom und Systemische Beraterin (DGSF).

E-Mail: bihs@seht-muenster.de

Mobil: 0178 9140494

ANFAHRT



Alte Dechanei
Geschäftsstelle
Dechaneistraße 14
48145 Münster

T 0251 136920
F 0251 136922

Info@seht-muenster.de
www.seht-muenster.de

Bürozeiten
Mo., Di., Do., 09:00 – 12:30 Uhr
Do., 16:00 – 18:00 Uhr

Sie möchten SEHT Münster e. V. mit Ihrer Mitgliedschaft oder einer Spende unterstützen?
Sparkasse Münsterland Ost
DE42 4005 0150 0000 3654 78

Personliche Gespräche nach Vereinbarung! Online, telefonisch und persönlich

SEHT Münster e. V. Selbstständigkeitshilfe bei Teilleistungschwächen

Geschäftsführender Vorstand
Ulrich Pieper, Sabine Wessel
Anke Benthaus-Reichstein

Geschäftsführung
Elisabeth Leifheit

Vereinsregisternummer HR 3380

Mitglied in der Landesvereinigung SEHT NRW e. V. und in der Bundesvereinigung SEHT e. V.

Mitglied im Paritätischen NRW

DER PARITÄTISCHE
UNTERSTÜTZUNGSVERBAND

AMBULANT UNTERSTÜTZTES WOHNEN



INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR EIN SELBSTÄNDIGES LEBEN UND SOZIALE TEILHABE

Wir sind für Sie da, wenn

- Sie über 18 Jahre alt sind.
- Sie in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben oder leben möchten.
- Sie eine psychische Erkrankung und/oder eine geistige Behinderung und/oder Diagnose aus dem Autismusspektrum haben
- Sie in Münster leben oder leben werden.

Die Rechtsgrundlagen für das Ambulant unterstützte Wohnen in der Eingliederungshilfe sind § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 SGB IX und § 35 a SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII.

Wir bieten Ihnen Unterstützung bei

- Alltagsbewältigung/lebenspraktischen Aufgaben (Post, Haushalt, Ernährung)
- Sicherung des Lebensunterhalts
- Beruf, Beschäftigung, Studium und Perspektiventwicklung
- Behördenangelegenheiten und finanziellen Angelegenheiten
- Gesundheit
- Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Gestaltung sozialer Beziehungen und Training sozialer Kompetenzen
- Selbstfürsorgetechniken und Krisenintervention
- Vernetzung und Vermittlung an andere Hilfesysteme
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Was kostet diese Leistung?

Diese Leistungen werden in der Regel von Ihrem zuständigen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträger oder Ihrem zuständigen Jugendamt übernommen.



**WIR FREUEN
UNS AUF IHRE
ANFRAGE!**

Immer auf dem
Laufenden mit

Instagram. Jetzt folgen!
[@seht.ev_muenster](#)



IHR WEG ZUM AMBULANT UNTERSTÜTZTEN WOHNEN

- 1. Infogespräch**
Wir beraten Sie persönlich und nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Fragen.
- 2. Antragstellung**
Wir unterstützen Sie gern beim Ausfüllen des Antrags und bei der Organisation weiterer Dokumente.
- 3. Teilhabegespräch**
Gemeinsam mit Ihnen und dem Kostenträger wird ein Teilhabeplan entwickelt und passgenaue Ziele formuliert.
- 4. Beginn der Hilfe**
Aus unserem Fachkräfteteam unterstützt Sie ab jetzt Ihre Bezugsperson als feste Vertrauensperson bei Ihren Zielen.